

BEBAUUNGSPLAN

STADT KASSEL

für das Gebiet zwischen Wilhelmshöher Allee, Germaniastraße, Herkulesstraße und

Nr. ~~142~~ Teil I
II/9

Ludwig-Mohr-Straße

UNGÜLTIG

Neu festgesetzt im Bebauungsplan Nr. II/9A vom 10.6.1977

innerhalb des gekennzeichneten (östlichen) Bereiches

UNGÜLTIG

innerhalb des gekennzeichneten (östlichen) Bereiches

Aufgestellt gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 1964.
Kassel, den 14. Juni 1965



Stadtverordnetenversammlung:

Rosenkranz
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 15. Juni 1964 bis einschließlich 15. Juli 1964.
Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 23 vom 5. Juni 1964.
Kassel, den 11. Juni 1965



Stadtplanungsamt:

Kornblum
Städt. Oberbaurat

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Mai 1965.
Kassel, den 14. Juni 1965



Stadtverordnetenversammlung:

Rosenkranz
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:

Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
Kassel, den 6. 7. 1965
Der Regierungspräsident i. A.



Mohr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung sind im Kasseler Wochenblatt Nr. 28 vom 16. Juli 1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Kassel, den 22. Juli 1965



Hirnk
Städt. Baurat

UNGÜLTIG

innerhalb des gekennzeichneten (östlichen) Bereiches

UNGÜLTIG

innerhalb des gekennzeichneten (östlichen) Bereiches

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. II/9A vom 10.6.1977 ist dieser Bebauungsplan gegenstandslos geworden, soweit er vom Geltungsbereich des Planes II/9A erfaßt wird.
Kassel, den 13. Juni 1977



Planungsamt

Hirnk
Bauberrat

Maßstab 1:500



Planzeichen und Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinien
- Baugrenzen
- ▨ vorhandene Bebauung
- ▨ geplante Bebauung:
- Z1 eingeschossig, Flachdach
- Z4 viergeschossig
- Garagen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (zweigeschossiger öffentlicher Parkplatz)
- ▨ vorhandene öffentliche Verkehrsflächen
- ▨ geplante öffentliche Verkehrsflächen
- ▨ private Verkehrsflächen
- ▨ private Grünflächen
- WA-g-4 Allgemeines Wohngebiet, geschlossene Bauweise, viergeschossig
- WR-g-4 Reines Wohngebiet, geschlossene Bauweise, viergeschossig
- WR-o-4 Reines Wohngebiet, offene Bauweise, viergeschossig
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Grenze der Bauklasse

Öffentliche Verkehrsfläche
Baugrundstück für den Gemeinbedarf (zweigeschossiger öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung Wehlheiden
Flur D

Gemarkung Wehlheiden
Flur E